

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - Bebauungsplan BU 20 "Petrisberg Mitte" - Beschluss über die öffentliche Auslegung

Sitzung:	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 17		
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Do, 24.02.2005	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:10 - 22:02	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	019/2005 Bebauungsplan BU 20 "Petrisberg Mitte" - Beschluss über die öffentliche Auslegung		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	61
Federführend:	Stadtplanungsamt		

Ratsmitglied Lübeck erklärte, dass die UBM-Fraktion – wie bereits bei vorhergehenden Vorlagen mit der Zielsetzung der Ausweisung von Baugebieten auf dem Petrisberg – auch dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Die Fraktion sei nicht gegen die Fortentwicklung des Petrisberges, vertrete jedoch die Auffassung, dass zunächst die hinreichend bekannten Verkehrsprobleme in Alt-Kürenz gelöst sein müssen, bevor weitere Baugebiete auf dem Petrisberg ausgewiesen werden können.

Lärmschutzmaßnahmen alleine seien nach Auffassung der UBM-Fraktion nicht geeignet, die Anwohner in der Domänen- und Avelsbacher Straße zu entlasten. Die ohnehin schon zu hohe Belastung durch den gesundheitsschädigenden, verkehrsbedingten Dreck werde weiter ansteigen, wie auch die mit dem Verkehrsaufkommen ansteigende Gefährdung insbesondere der Kinder und Senioren. In diesem Zusammenhang rügte Ratsmitglied Lübeck – wie dies auch im TV zu lesen gewesen sei-, dass im Rahmen der mittlerweile vorgenommenen Kosten-Nutzen-Untersuchung für die Neuansbindung des Avelertals auch Varianten untersucht worden seien, die trotz millionenschwerer Investitionen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Domänenstraße führen würden, zumal eine dieser Trassen bereits beim vorhergehenden Stadtrat als nicht gewollt abgelehnt worden sei. Fraglich sei, warum Varianten untersucht werden, bei denen es offensichtlich sei, dass sie ein deutlich besseres Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen als die vom Stadtrat gewollte und dem Grundsatz nach schon beschlossene Tunnellösung, obwohl solche Varianten im Ergebnis kontraproduktiv und politisch nicht gewollt seien.

Die UBM-Fraktion werde der Offenlage des Bebauungsplanes BU 20 „Petrisberg Mitte“ nicht zustimmen.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so Ratsmitglied Frau Britz, werde der Vorlage nicht zustimmen.

Dies nicht nur aus verkehrlichen Gründen, sondern auch aus ökologischen und städtebaulichen Gründen. Es handle sich um eine Bebauung des Petrisberg-Rückens. Insgesamt seien zwei Bauungen vorgesehen und vorliegend handle es sich um die erste. Die Landespflege habe seinerzeit bei Bekanntwerden der Rahmenplanung davon abgeraten, eine Bebauung vorzusehen. Es handle sich um ein Naherholungsgebiet, das eine Erweiterung sehr gut vertragen hätte.

Als positiv sei lediglich anzumerken, dass im Entwurf zumindest der Versuch einer baulichen Struktur unternommen worden sei, was leider in Tarforst nicht geschehen sei.

In Gänze einen neuen Stadtteil zu etablieren, sei aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/die Grünen nicht zu befürworten. Der Wald werde stark von dem Baugebiet tangiert und es handle sich um eine Zersiedlung. Es sei eine weitere Bebauung ohne fußläufige Nahversorgung. Das Baugebiet sei verzichtbar.

Aus den vorgenannten Gründen werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bebauungsplan BU 20 „Petrisberg Mitte“ nicht zustimmen.

Beigeordneter Dietze wies darauf hin, dass vorliegend das erfüllt werde, was im Baugesetzbuch stehe. Die Bebauungspläne werden aus übergeordneten Plänen entwickelt und es gebe einen rechtsgültigen Beschluss zur Entwicklungsmaßnahme und zur Gesamtkonzeption. Insofern sei es erfreulich, dass begrüßt werde, dass sich die Verwaltung mit den Fragen, die auf der Ebene der Bauleitplanung zu stellen seien, befasst habe.

Hinsichtlich des Themas Verkehr wies der Baudezernent auf den Grundsatzbeschluss des Oberverwaltungsgerichtes zur Frage der Reihenfolge von Maßnahmen hin. Es sei nicht Rechtstatbestand, dass erst alle Voraussetzungen geschaffen sein müssen. Der Stadtrat habe über eine entsprechende Lösung gesprochen. Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Untersuchung haben keine alternativen Untersuchungen stattgefunden. Aus methodischen Gründen seien frühere Alternativen in einen Vergleich einbezogen worden. Es gebe einen Ratsbeschluss über einen Bebauungsplan zur Durchführung einer Maßnahme.

Der Stadtrat beschloss bei 24 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans BU 20 „Petrisberg Mitte“ zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans BU 20 „Petrisberg Mitte“ ist einschließlich Begründung und der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschrift gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung.